

Anträge der Schulpflege und der Rechnungsprüfungskommission der Primarschule Adlikon

Inhaltsverzeichnis

Antrag der Schulpflege Primarschule Adlikon.....	2
Beschluss Sitzung der Primarschule Adlikon	3

Wichtiger Hinweis: Als Grundlage für die Anträge der Schulpflege und der Rechnungsprüfungskommission diente der beleuchtende Bericht, welcher von der Steuerungsgruppe verfasst und verabschiedet wurde. Dieser beschreibt das Vorgehen und die Resultate der Abklärungen zum Fusionsprojekt Region Andelfingen.

Antrag der Schulpflege Primarschule Adlikon

Die Schulpflege unterbreitet den Stimmberechtigten der Primarschule Adlikon folgende Abstimmungsvorlage:

„Wollen Sie dem Vertrag für den Zusammenschluss über die Bildung einer neuen Schulgemeinde aus den Primarschulen Adlikon, Andelfingen und Humlikon, der Sekundarschule Andelfingen und dem Schulwesen der politischen Gemeinden Henggart und Thalheim an der Thur zustimmen?“

Die Schulpflege beantragt bei den Stimmberechtigten die Zustimmung.

Die analoge Abstimmungsfrage wird den Stimmberechtigten der Primarschulgemeinden Adlikon, Andelfingen und Humlikon, der Sekundarschulgemeinde Andelfingen sowie den Stimmberechtigten der Einheitsgemeinden Henggart und Thalheim an der Thur zeitgleich zum Entscheid vorgelegt.

Bei einer Annahme der Vorlage durch alle Vertragsgemeinden werden sich die sechs Schulen gemäss dem Zusammenschlussvertrag per 1. Januar 2023 zu einer neuen Schulgemeinde **NAME** (ist noch in der Vernehmlassung) zusammenschliessen.

Bei einer Ablehnung der Vorlage durch eine oder mehrere Vertragsgemeinden findet kein Zusammenschluss statt. Die gegenwärtigen Rechtskörperschaften bleiben bestehen.

Die Primarschulpflege Adlikon beantragt die Rechnungsprüfungskommission der Primarschulgemeinde Adlikon zu prüfen und eine entsprechende Empfehlung bis zum 15. Juli 2020 abzugeben.

Als Massgebende Dokumentationen für die Abstimmungsvorlage gelten die;

- Beleuchtender Bericht der sechs Schulgemeinden für die Urnenabstimmung vom 29. November 2020
- Zusammenschlussvertrag über die Bildung einer neuen Schulgemeinde aus den Schulgemeinden Adlikon, Andelfingen, und Humlikon, der Sekundarschulgemeinde Andelfingen und dem Schulwesen der politischen Gemeinden Henggart und Thalheim an der Thur. (Version 27.05.2020)

Adlikon, den 12. Juni 2020

Schulpflege Primarschule Adlikon

Der Präsident



Barnabas Hayn

Die Schulverwaltung



Susanne Oswald

Beschluss Sitzung der Primarschule Adlikon

vom Donnerstag 11. Juni 2020

Beschluss Nr. 20200611- 3

Antrag zur Abstimmungsvorlage «Zusammenschluss über die Bildung einer neuen Schulgemeinde aus den Primarschulen Adlikon, Andelfingen und Humlikon, der Sekundarschule Andelfingen und dem Schulwesen der politischen Gemeinden Henggart und Thalheim an der Thur»

Ausgangslage:

Per 29. November 2020 wird mittels Urnengang über die Bildung einer neuen Schulgemeinde aus den Primarschulgemeinden Adlikon, Andelfingen und Humlikon, der Sekundarschulgemeinde Andelfingen und dem Schulwesen der politischen Gemeinden Henggart und Thalheim an der Thur abgestimmt. Die Bildung einer neuen Schulgemeinde wird in einem Zusammenschlussvertrag sichergestellt.

Der Zusammenschluss von Gemeinden erfordert einen Vertrag (§ 152 Abs. 1 Gemeindegesetz, GG).

Der Zusammenschlussvertrag bildet das zentrale rechtliche Element einer Gemeindefusion.

Vertragsparteien sind die fusionswilligen Gemeinden. Hauptinhalt ist die Organisation und die Umsetzung des Fusionsprozesses. Der Inhalt eines Zusammenschlussvertrages ist in § 152 Abs. 2 GG, das Verfahren in § 153 Abs. 1 GG geregelt. Bei dessen Ausgestaltung haben die Gemeinden einen erheblichen Entscheidungsspielraum.

Zusammenschlussvertrag über die Bildung einer neuen Schulgemeinde aus den Primarschulgemeinden Adlikon, Andelfingen und Humlikon, der Sekundarschulgemeinde Andelfingen und dem Schulwesen der politischen Gemeinden Henggart und Thalheim an der Thur.

Bei der geplanten Fusion schliessen sich die genannten Schulgemeinden und Schulwesen zu einer neuen Schulgemeinde mit neuer Rechtsordnung zusammen. Die bisherigen Schulgemeinden, ihre Organe und ihre Rechtsordnungen gehen unter. Es muss eine neue Schulgemeindeordnung geschaffen werden. Es sind Neuwahlen erforderlich, damit die neue Schulgemeinde ihre Tätigkeit mit eigenen Organen aufnehmen kann.

Im Zusammenschlussvertrag werden die notwendigen Schritte und die Eckwerte des Zeitplans bis zum Inkrafttreten der neuen Schulgemeinde festgelegt. Dazu gehören der Erlass der Schulgemeindeordnung, die Wahl der Schulpflege und der Rechnungsprüfungskommission sowie der Beschluss über das erste Budget der neuen Schulgemeinde. Zum Vertragsinhalt gehört auch die Treuepflicht, welche die beteiligten Gemeinden verpflichtet, keine Handlungen vorzunehmen, die gegen die Interessen der künftigen Gemeinde verstossen. Der Vertrag regelt weiter den Übergang der Rechte und Pflichten der bisherigen Schulgemeinden auf die neue Schulgemeinde. Bei Gemeindefusionen gilt der Grundsatz der Gesamtrechtsnachfolge (Universalsukzession). Mit dem Vertrag soll Rechts- und Planungssicherheit für die Stimmberechtigten und Behörden geschaffen werden.

Im Fusionsprozess nimmt die Übergangsbehörde eine zentrale Stellung ein. Sie setzt sich zusammen aus Mitgliedern der Schulpflege der beteiligten Gemeinden und verfügt über hoheitliche Befugnisse. Die Übergangsbehörde kann ihre Arbeit erst aufnehmen, wenn die Stimmberechtigten dem Zusammenschlussvertrag zugestimmt haben. Sie löst die sogenannte Steuerungsgruppe ab, die den Fusionsprozess bis zur Abstimmung über den Zusammenschlussvertrag koordiniert. In der Praxis ist die Zusammensetzung der Steuerungsgruppe und der Übergangsbehörde personell weitgehend identisch, was die Kontinuität des Arbeitsprozesses unterstützt. Der Zusammenschlussvertrag bedarf der Genehmigung des Regierungsrats, der ihn auf seine Rechtmässigkeit prüft (§ 153 Abs. 1 GG).

Erwägungen:

Sämtliche Vor- und Nachteile innerhalb einer geplanten Fusion mit anschliessenden Zusammenschlussvertrag über die genannten Schulgemeinden wurden in einem beleuchtenden Bericht erläutert. Für die Primarschule Adlikon ist die vorbereitete Fusion zukunftsweisend und zielführend, da eine sehr kleine Primarschule wie in Adlikon zukünftig den Ansprüchen des Schulwesens nicht mehr, oder nur mit sehr hohen Aufwendungen gerecht werden kann.

Rechtliche Grundlagen:

Gemeindegesezt § 153 Abs. 1 GG

Gemeindegesezt § 152 Abs. 1 GG

Gemeindegesezt § 152 Abs. 2 GG

Antrag:

Antrag der Schulpflege Primarschule Adlikon

Die Schulpflege unterbreitet den Stimmberechtigten der Primarschule Adlikon folgende Abstimmungsvorlage:

„Wollen Sie dem Vertrag für den Zusammenschluss über die Bildung einer neuen Schulgemeinde aus den Primarschulen Adlikon, Andelfingen und Humlikon, der Sekundarschule Andelfingen und dem Schulwesen der politischen Gemeinden Henggart und Thalheim an der Thur zustimmen?“

Die Schulpflege beantragt bei den Stimmberechtigten die Zustimmung.

Beschluss der Schulpflege:

Die Primarschulpflege Adlikon beschliesst einstimmig die Zustimmung zum Zusammenschluss über die Bildung einer neuen Schulgemeinde aus den Primarschulen Adlikon, Andelfingen und Humlikon, der Sekundarschule Andelfingen und dem Schulwesen der politischen Gemeinden Henggart und Thalheim an der Thur

Mitteilung an:

Akten 01.03

Politische Gemeinde Adlikon Melanie Eisenring

RPK Präsident, Roland Berger, Hauptstrasse 12, 8452 Adlikon

C. Ricklin federas.ch (Information per Mailversand)

Mitglieder der Gesamtsteuerungsgruppe (Information per Mailversand)

Adlikon, den 12. Juni 2020

Schulpflege Primarschule Adlikon

Der Präsident



Barnabas Hayn

Die Schulverwaltung



Susanne Oswald